

HESSISCHER LANDTAG

21.01.2021 Änderungsantrag HHA

Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: Hessisches Gründerzentrum für Film, TV und Extended Realities

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

15 50 Förderung Kunst und Kultur Zu Kapitel

Buchungskreis: 2995

Produktnummer lt. Leistungsplan 3

Bezeichnung lt. Leistungsplan Filmförderung

		Veränderung			
	von	um	auf		
Leistungsplan:	_				
	Betr	Beträge in 1.000 EUR			

I

	2014g0 m 1000 2010			
Gesamtkosten	7.560,3	+4.000,0	11.560,3	
Eigene Erlöse	0,0	0,0	0,0	
Produktabgeltung	7.560,3	+4.000,0	11.560,3	

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

In Eigenproduktion erzeugte Filme sind fast ausnahmslos auf Förderung angewiesen. Während andere Bundesländer, wie Bayern oder Nordrhein-Westfalen, über eigene Filmzentren verfügen, die junge Kreative aus allen Bereichen der Medienwirtschaft unterstützen und die Entwicklung neuer, innovativer Formate voranbringt, schöpft Hessen das kreative Potenzial nicht aus. Der Nachwuchs wandert ab. Durch ein hessisches Filmzentrum, das im Umfeld des Hessischen Rundfunks angesiedelt werden könnte, könnten junge Nachwuchsautoren, TV- und Filmproduzenten gefördert und Synergieeffekte, etwa mit Unternehmen aus der Medienbranche, erzielt werden.

Wiesbaden, 20. Januar 2021

Für die Fraktion der SPD Die Fraktionsvorsitzende:

Nancy Faeser